

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2023

1 Gegenstand der Vorlage:

Entwicklung des Standortes Innenhof Luzinstraße 11 im Bezirk-Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Hellersdorf

2 Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 beschlossen,
die BA-Vorlage Nr. 0350/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0350/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Entwicklung des Standortes „Innenhof Luzinstraße 11“ im Bezirk-Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt, sich gegenüber dem Land Berlin für eine Nutzung des Innenhofes Luzinstraße 11 als ökologische Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (Öko-Konto) einzusetzen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Bezirksamt wird sich gegenüber dem Land und der BIM, in dessen Vermögen die Fläche derzeit als Bauland geführt wird, dafür einsetzen, dass die Innenhoffläche „Luzinstraße 11“ ins Fachvermögen Grün des Bezirkes überführt und als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen gewidmet wird.

Angesichts des deutlichen Mangels an freien Flächen für ein Öko-Konto wird das Bezirksamt dies gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz als Träger der Öko-Kontomaßnahmen kommunizieren.

Bezugnehmend auf die Anträge der BVV, nachfolgend die Drucksachen 0325/IX, 0902/IX sowie 0260/IX, die alle auf eine Nutzung als Grünfläche, als Speicherung von Regenwasser und Sicherung des Biotops abzielen, folgt das Bezirksamt dieser grundsätzlichen Zielrichtung, sich hier als Bezirk gegen eine Wohnbebauung zu

positionieren.

Ein entsprechender Antrag des Straßen- und Grünflächenamtes an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird eingereicht.

Das Bezirksamt beschließt, die Anmeldung des Grundstückes zur Clusterung durch das für den Portfolio-Ausschuss zuständige Bezirksamtsmitglied.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2, Buchstabe b und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG); § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (GO BA)

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die Kosten für die Bewirtschaftung im Straßen- und Grünflächenamt im Rahmen der Definition als Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen nach Rückführung der Fläche sind noch nicht bezifferbar.

Sie sind für den nächsten Doppelhaushalt anzumelden.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Das Bezirksamt entspricht dem deutlichen Votum der Anwohnerinnen und Anwohner und dem Wunsch nach Erhalt der grünen Umgebung für Anwohnende und Familien.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen